

# Kundin der Volksbank gewinnt E-Bike

Glück aus der imaginären Lostrommel

**ARPKE.** Ende Januar wurde einet Kundin der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen aus Arpke im Rahmen des VR-Gewinnsparens das große Los gezogen. Sie hat ein Hercules E-Bike im Wert von 3.499 Euro gewonnen. Mit großer Freude nahm sie nun das Elektrofahrzeug in der Volksbank-Geschäftsstelle in Arpke entgegen.

Bei der Sonderverlosung des VR-Gewinnsparens wurden insgesamt 30 Hercules E-Bikes an Gewinnsparende der Volks- und Raiffeisenbanken verlost. Dass ausgerechnet ihr Name aus der imaginären Lostrommel gezogen wird, damit hätte die Kundin der Volksbank eG, Marita Könecke, aus Arpke nicht ge-

rechnet. Da sie bereits seit über 30 Jahren Gewinnsparerin ist, freut es sie ganz besonders, dass ihre Treue nun mit solch einem hochwertigen Gewinn belohnt wird. Früher ist Martina Könecke sehr viel und gerne Fahrrad gefahren, mittlerweile macht sie es zwar altersbedingt nicht mehr, freut sich aber umso mehr, dass sie ihren Gewinn ihrer Tochter übergeben kann.

Sandra Schmidt, Kundenberaterin aus Arpke, überreichte der glücklichen Empfängerin nun das neue E-Bike und beglückwünschte sie herzlich zu ihrem Gewinn.

Zum Volksbank-Geschäftsmodell: Jeder Gewinnsparende hat neben dem Sparen nicht nur die



**Martina Könecke (links) überreicht das gewonnene E-Bike von Volksbank-Kundenberaterin Sandra Schmidt.**  
Foto: Volksbank eG

Chance auf attraktive Geld- und Sachpreise, sondern trägt auch zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vor Ort bei. Denn ein Teil des Spieleinsatzes

der Gewinnsparende fließt in den sogenannten Reinertrag, den die Volksbank eG an gemeinnützige Vereine und Institutionen in der Region vergibt.

## 46 Sportabzeichen vergeben

**BOLZUM.** Die im vorigen Jahr erbrachten sportlichen Leistungen für den Erwerb des Sportabzeichens sind längst ausgewertet worden. Anfang Januar wurden im SV Bolzum insgesamt 46 Sportabzeichen vergeben. In einer feierlichen und zugleich entspannten Atmosphäre bekamen 31 Erwachsene, 15 Jugendliche und fünf Familien damit die Bestätigung ihrer sportlichen Leistungen. Interessierte können sich über den Newsletter rechtzeitig zum Start der nächsten Sportabzeichen-Saison informieren lassen. Eine Vereinszugehörigkeit ist für das Sportabzeichen nicht notwendig. Weitere Informationen bietet die Internetseite [www.sv-bolzum.de](http://www.sv-bolzum.de).



Ausgabe der Sportabzeichen beim SV Bolzum.

Foto: Privat

# Bauarbeiten für neue Wasserleitungen

Kunststoff statt Grauguss in Hänigsen und Immensen

**IMMENSEN.** Der Wasserverband Peine setzt die Erneuerung im Trinkwassernetz nun mit Arbeiten in Immensen und Hänigsen fort: „Wir erneuern rund 700 Meter des Ortsnetzes in der Allensteiner Straße und der Tilsiter Straße in Hänigsen sowie rund 1100 Meter in Immensen im Bereich Am Fleith und der Lehrter Straße“, teilt Bauleiter Sven Harnagel mit. Rund 1,2 Millionen Euro investiert der Verband in diese Infrastrukturpflege. Die Arbeiten in Hänigsen sollen Ende August, in Immensen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Mit signifikanten Einschränkungen sei nicht zu rechnen, da die beiden beauftragten Fachfirmen weitestgehend im sogenannten Bohrspülverfahren arbeiten könnten, so die Bauleitung. Dabei wird zwischen einzelnen Baugruben gearbeitet und die vorbereitete Leitung computerüberwacht ins Erdreich eingezogen. Danach werden die Hausanschlüsse, rund 50 sind es

in Hänigsen und 40 in Immensen, an den neuen Leitungsverlauf angepasst. In Immensen müsste aufgrund der Rahmenbedingungen vor Ort in einigen Bereichen auch in offener Bauweise agiert werden, so dass es dort zu kurzzeitigen Einschränkungen für den Verkehr kommen könne, den die erfahrene Baufirma aber so gering wie möglich halten wird.

Die Trinkwasserversorgung ist auch während der Bauzeit gesichert: „Erst wenn das neue System alle notwendigen Druck- und Hygienetests bestanden hat, wird die neue Leitung in Betrieb genommen. Bis dahin erfolgt die Versorgung über das bestehende Netz“, so Bauleiter Sven Harnagel. Lediglich bei der Umstellung des Hausanschlusses auf das neue Netz komme es zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Versorgung, diese werden den betroffenen Anliegern aber vorab von der Fachfirma angekündigt, so dass man sich gut darauf einstellen könne, beschreibt der Ver-

band das bewährte Verfahren.

Der Wasserverband Peine erneuert im Rahmen seines sogenannten Prioritätenprogramms nun Leitungen aus den 50er und 60er Jahren. Dieses Programm steuert Investitionen aufgrund des Leitungsalters, Zustands und etwaiger Schadenshäufigkeit. „Die Graugussleitungen aus 1958 in Immensen und 1960 in Hänigsen weisen nun Erneuerungsbedarf der Priorität eins auf. Im Laufe der langen Nutzungsdauer haben sich natürliche Ablagerungen, sogenannte Inkrustationen gebildet, die den Innendurchmesser im Rohr verringern und so nur einen geringeren Durchfluss ermöglichen und die Chance für Trübungen mit sich bringen. Mit den neuen Kunststoffleitungen sichern wir den Durchfluss und die Sicherheit der Versorgung wieder für viele Jahrzehnte. So werden auch noch kommende Generationen von dieser nachhaltig wirkenden Infrastrukturmaßnahme profitieren.“

## Gottesdienst für Kinder

**AHLTEN.** Für Sonnabend, 4. Mai, lädt die Martinskirchengemeinde zu einem Kindergottesdienst im Martinshaus, Hannoverstraße 28, ein. Von 14.30 bis 16.30 Uhr setzen sich die Kinder im Alter ab fünf Jah-

re mit dem Thema „Ich sehe was, was Du nicht siehst – ein Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt“ auseinander. Eine vorherige Anmeldung ist für die Teilnahme nicht erforderlich.



**STADT LEHRTE**  
Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Lehrte  
- öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz -

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 02.06.2024** im Bürgerbüro der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, während der Öffnungszeiten montags und dienstags 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, mittwochs 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, donnerstags 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie freitags 08.00-13.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich bei der Stadt Lehrte, Fachdienst Grünplanung und Umwelt, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, Anregungen und Hinweise vorbringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist im genannten Zeitraum auch im Internet unter [www.lehrte.de](http://www.lehrte.de) abrufbar.

Der Bürgermeister

13318001\_002624

## Maibaum auf dem Brink

**STEINWEDEL.** Der Heimatverein richtet zum 1. Mai einen Maibaum auf dem Brink in Steinwedel auf. Der Kranz wird dazu aus

frischem Grün und mit bunten Bändern verziert. Für das leibliche Wohl wird am 1. Mai um 12 Uhr gesorgt.

AnzeigenSpezial

# STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE § § §

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

## Arbeitsweg unter einer Stunde?

Zweitwohnung nicht begünstigt

**E**twa 30 Kilometer Arbeitsweg und eine Stunde Fahrtzeit – Grund genug, sich eine Zweitwohnung näher am Arbeitsplatz zu beschaffen, fand ein Angestellter und gab die Kosten für die doppelte Haushaltsführung in der Steuererklärung an. Bei einer beruflich bedingten Zweitwohnung sind nämlich Miete, Einrichtung, Verpflegungsmehraufwendungen und Kosten für Familienheimfahrten steuerlich absetzbar. Hier allerdings versagte das Finanzamt den Steuervorteil. Das Finanzgericht Münster (Az.: 1 K 1448/22) stützte diese Entscheidung.

Der Grund: Das Gericht hielt die tägliche Strecke des Mannes zur Arbeit für zumutbar. Beschäftigungsort und der Ort des eigentlichen Hausstands lagen nur 30 Kilometer auseinander. Für seinen

Arbeitsweg brauchte der Mann im Berufsverkehr mit seinem Dienstwagen zwar eine Stunde. Ohne Stau war der Weg allerdings in 30 Minuten zu schaffen. Der Steuerzahler argumentierte, dass auf die zwei Stunden Fahrtzeit abgestellt werden müsse, die öffentliche Verkehrsmittel für die Strecke benötigten – auch wenn er diese nie nutzte. Diese Begründung ließ das Gericht nicht gelten.

### ZWEITWOHNUNG FÜR DEN JOB

Diese Anhaltspunkte gelten Es gibt zwar keine eindeutigen Regelungen, ab welcher Entfernung und welcher Fahrtzeit der Fiskus eine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen gelten lässt. Aus der Rechtsprechung haben sich im Laufe der Jahre allerdings An-

haltspunkte ergeben, auf die Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler hinweist. Zum einen müsse die Hauptwohnung außerhalb des Beschäftigungsortes liegen – im besten Fall mehr als 50 Kilometer entfernt. Der Fahrtweg müsse dabei mehr als eine Stunde betragen.

Außerdem wichtig: Der Zweitwohnsitz muss den Arbeitsweg mindestens halbieren. Liegt der Erstwohnsitz 80 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt, darf der Zweitwohnsitz nicht weiter als 40 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt sein – es sei denn, die eingesparte Fahrtzeit ist durch eine deutlich bessere Verbindung erheblich. Denn vom Zweitwohnsitz aus sollte die Arbeitsstätte grundsätzlich in höchstens einer Stunde erreicht werden können. **DPA**

## Gibt's nur einmal: Steuerrabatt wohlüberlegt einsetzen

**W**ussten Sie, dass das Finanzamt ganz offiziell einen Steuerrabatt gewähren kann? Das geht tatsächlich – und zwar für Veräußerungsgewinne von höchstens fünf Millionen Euro, wenn der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft arbeitsunfähig ist und einen entsprechenden Antrag stellt. In diesem Fall kann das Finanzamt einmal im Leben einen ermäßigten Steuersatz aufrufen. Häufig wird dieser Rabatt etwa eingesetzt, wenn Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Geschäftsbetrieb aufgeben oder verkaufen. Weil der Gewinn in so einem Jahr besonders hoch ausfallen kann, ist der Rabatt dort in der Regel gut eingesetzt. Laut Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler dient die Begünstigung dazu, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr vom Gewinn für die private Altersvorsorge einsetzen können.

Wichtig: Einmal genutzt, kann der Rabatt nicht erneut in Anspruch genommen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher tun gut daran, besonders vorausschauend zu agieren.

### STEUERBERATER MUSS AUF EINMALIGKEIT HINWEISEN

Ärgerlich: In einem Fall, der vor dem Bundesfinanzhof (Az.: VIII R

2/19) verhandelt wurde, hatte ein Zahnarzt geklagt, weil das zuständige Finanzamt ihm diesen Rabatt bereits in einem Jahr gewährt hatte, in dem er und seine Ehefrau eine hohe Steuernachzahlung erwarteten – obwohl ihn das Ehepaar nicht beantragt hatte. Ihr Steuerberater riet ihnen in diesem Jahr aber davon ab, Einspruch gegen den Bescheid einzulegen, um die Nachforderung des Finanzamts nicht noch größer ausfallen zu lassen.

Die Ernüchterung trat zehn Jahre später ein, als der Zahnarzt seinen Anteil an der Gemeinschaftspraxis veräußerte und dafür den Rabatt in Anspruch nehmen wollte. Das Finanzamt lehnte das mit der Begründung der einmaligen Verwendung des Rabatts ab. Der Bundesfinanzhof bestätigte die Entscheidung. Selbst bei einer zu Unrecht und eigenmächtig gewährten Ermäßigung könne der Rabatt kein zweites Mal eingesetzt werden.

Das Landgericht Lübeck (Az.: 15 O 72/23) sah allerdings beim Steuerberater des Zahnarztes eine Verletzung der beruflichen Sorgfaltspflicht. Weil dieser seinen Mandanten nicht darauf hingewiesen hatte, dass der Rabatt nur einmalig gewährt werden kann, sprach er dem Zahnarzt einen Schadenersatz in Höhe von 220.000 Euro zu. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig. **DPA**

**JH** Janina Hitzemann  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht

**IHRE KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT**  
Umfassende Beratung und Vertretung:

- Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Vertragsrecht
- Verkehrsrecht
- Grundstücksrecht

Schulze-Delitzsch-Str. 17 D, 30938 Burgwedel  
Tel.: 05139 / 970 92 30

[www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de](http://www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de)

10551901\_002624

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

Beratungsstellen vor Ort

Veronika Broszeit 31275 Lehrte Ahlthener Str. 12 05132/825344

Olaf Meier 31275 Lehrte Parkstr. 17 05132/8214821

Heike Melzer 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

12078101\_002624

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**KB** Ilse Kühn-Blaschek  
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79  
E-Mail: [Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de](mailto:Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de)

12078101\_002624



Ihr Arbeitsweg beträgt eigentlich nur 30 Kilometer, im Berufsverkehr brauchen Sie aber mindestens eine Stunde? Das rechtfertigt trotzdem keine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen, hat ein Gericht jüngst festgestellt.

Foto: Marcel Kusch/dpa-mag